



POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Christian Rieder, Rahel Pirovino-Indermitte, Nino Brunner und Aron Pfammatter
Gegenstand	Die Gemeinden sollen für die Zonennutzungspläne zuständig bleiben!
Datum	15/12/2023
Nummer	2023.12.479

Viele Gemeinden berichten von negativen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Raumentwicklung. Im konkreten berichten Sie von mündlichen Versprechungen der Dienststelle, welche später auf dem Schriftweg und offenkundig schematisch widersprüchlich sind.

Weiter bremst die Dienststelle das Tempo der Entwicklung von Projekten auf den Gemeinden aus. Dabei wird immer wieder der Vorwurf angebracht, dass zuerst der Zonen-&Nutzungsplan aktualisiert werden soll.

Teilrevisionen zur Wohnbauförderung/-entwicklungen ziehen sich in die Länge, so dass Investoren wieder abspringen. Es liegt der Verdacht im Raume, dass die Dienststelle bei der Gemeindeentwicklung auf Zeit spielt. Es ist im Übrigen nicht ein Problem der Personalressourcen. Das Problem ist, dass die Dienststelle ihre Rolle als Homologationsbehörde völlig missversteht und alle Dokumente viel zu detailliert prüft. Es sollte hier nur darum gehen, die Zonennutzungspläne und Reglemente der Gemeinden zurückhaltend auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu prüfen - und nicht sich selbst zu verwirklichen. Im Zweifel ist zu homologieren. Zuständig für die ZNP-Revisionen bleiben die Gemeinden!

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird um folgendes ersucht:

1. Keine Korrelation von Projekten durch die Dienststelle für Raumentwicklung, welche mit Raumplanung nichts zu tun haben
2. Verbindlichkeit bei allen Partner*innen herzustellen
2. Die Rolle der Dienststelle künftig so zu gestalten, dass sie die Zonennutzungspläne und Reglemente lediglich zurückhaltend im Sinne einer Oberaufsicht auf das geltende Recht prüft.